

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit  
und Soziales  
über  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

1011

**Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales**  
**Kapitel .....**

**Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015**

**Titel .....**

**Rote Nummer**

**Vorgang:** 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013  
(Ifd. Nr. 2)

**Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das**

Haushaltsjahr 2012:	€
Haushaltsjahr 2013:	€
Haushaltsplanentwurf 2014:	€
Haushaltsplanentwurf 2015:	€
Ist Haushaltsjahr 2011:	€
Ist Haushaltsjahr 2012:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
aktuelles Ist (Datum):	€

**Gesamtkosten:**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Bericht zum Frauenförderplan. Inwieweit sind die Zielvorgaben des Förderplans in den Haushaltsjahren 2012/2013 erreicht worden? Welche Abweichungen hat es gegeben?“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen

Hierzu wird berichtet:

Zur Förderung der beruflichen Gleichstellung ist gemäß § 4 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) in jeder Einrichtung für einen Zeitraum von sechs Jahren ein Frauenförderplan aufzustellen und alle zwei Jahre der aktuellen Entwicklung anzupassen. Dabei konkretisiert und ergänzt der Frauenförderplan die gesetzliche Verpflichtung, bestehende Unterrepräsentanzen von Frauen abzubauen und Frauen zu fördern, mit dem Ziel, den Anteil von Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen und die Arbeitssituation für Frauen zu verbessern.

Im Rahmen der Senatsneubildung wurde zwischen den Koalitionsfraktionen bestimmt, dass

- die Politikfelder „Gesundheit“ (von der ehemaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz)
- und Soziales“ (von der ehemaligen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales)

in einem gemeinsamen Ressort Gesundheit und Soziales zusammengefasst werden. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass von der ehemaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

- das Politikfeld Umwelt auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt übergeht,
- das Politikfeld Verbraucherschutz auf die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz übergeht,
- der Bereich Arbeitsschutz dem Politikfeld Arbeit im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zugeordnet wird.

Insbesondere in den Querschnittsbereichen im Ressort GesSoz war das Jahr 2012 geprägt von einem erheblichen Arbeitsmehraufwand aufgrund dieser Ressortumbildung. Insgesamt waren aufgrund dieser Veränderungen in der Personalstelle 1.292 Zugänge und 459 Abgänge administrativ und organisatorisch zu realisieren.

Aufgrund des neuen Ressortzuschnittes waren die Arbeiten an der Fortschreibung des Frauenförderplans für die ehemalige Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hinfällig. Nach der aufgrund der Ressortveränderung ebenfalls notwendigen Wahl der Frauenvertreterin und deren Stellvertreterin am 12. Juni 2012 werden gemeinsame Gespräche über die Erstellung des Frauenförderplanes gemäß § 4 Abs. 5 LGG geführt.

Inzwischen wurde das Zahlenmaterial für den Frauenförderplan zusammengestellt und mit der Frauenvertreterin die gewünschten Tabellen und Diagramme weitestgehend abgestimmt, so dass mit den Arbeiten an den Textteilen begonnen werden kann. Die Erstellung des Frauenförderplans ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Ungeachtet dessen ist die berufliche Förderung der weiblichen Beschäftigten ein selbstverständliches Anliegen und integraler Bestandteil von Personalplanung und Personalentwicklung im Ressort GesSoz. Frauenförderung fließt dabei an vielen Stellen in den laufenden Prozess ein.

Insgesamt ist für den Einzelplan 11 festzustellen, dass der Anteil der weiblichen Beschäftigten seit 2010 auf hohem Niveau konstant geblieben ist. Hierzu wird auch auf die Aussagen in den jeweiligen Allgemeinen Erläuterungen zur genderpolitischen Analyse der Beschäftigtenstruktur im Haushaltsplanentwurf 2014/2015 verwiesen.

EP 11 gesamt	2010		2011		2012	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	1144	412	1104	387	1096	381
Relativer Anteil	74%	26%	74%	26%	74%	26%

Dies spiegelt sich auch in der konkreten Besetzung von Führungspositionen mit Frauen wieder. Insgesamt sind in der Senatsverwaltung (einschl. GerMed und GKR) von 74 Führungspositionen 40 (= 54,1%) mit Frauen besetzt (Stichtag: 30.06.2012). Auch bei Stellenbesetzungen und Höherbewertung von Arbeitsgebieten waren Frauen in den vergangenen Jahren überproportional betroffen (71,4% bzw. 63,3%).

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales fühlt sich der Gleichstellungsverpflichtung des § 3 LGG verpflichtet.

Im einfachen und mittleren Dienst, einschließlich vergleichbarer Entgeltgruppen (BesGr. A 7 bis BesGr. A 9 S; E 2 bis E 8), sind Frauen durchgängig überrepräsentiert.

Im gehobenen Dienst, einschließlich vergleichbarer Entgeltgruppen (BesGr. A 9 bis BesGr. A 13 S; E 9 bis E 12), sind Frauen lediglich in der BesGr. A 10 unterrepräsentiert. Dort beträgt der Frauenanteil 45,45%. In vielen Bereichen sind Frauen deutlich überrepräsentiert.

Im höheren Dienst, einschließlich vergleichbarer Entgeltgruppen (BesGr. A 13 – BesGr. B 7; E 13/13 Ü – AT B 7), sind Frauen in den BesGr. A 13 bis A 16 und den E 13 /13Ü bis E 15 / 15 Ü überrepräsentiert.

Dagegen besteht in den BesGr. B 2 bis BesGr. B 5 und den vergleichbaren außertariflichen Verträgen (AT B 2 bis AT B 5) eine Unterrepräsentanz. Insbesondere bei diesen Spitzenbeholdungsgruppen bzw. AT-Verträgen ist es Ziel der Leitung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales im Sinne der Gleichstellungsverpflichtung des § 3 Abs.1 LGG diese bestehenden Unterrepräsentanzen zu beseitigen.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales setzt sich das Ziel, auf eine Förderung der beruflichen Entwicklung der weiblichen Beschäftigten und auf eine stetige Erhöhung des Frauenanteils in den einzelnen Bereichen zu achten. Besondere Beachtung ist dabei weiterhin dem höheren Dienst zu widmen, da im höheren Dienst Frauen - wie dargestellt - teilweise immer noch unterrepräsentiert sind.

Mario Czaja  
Senator für Gesundheit  
und Soziales